

# Vorwort

---

*Sabrina Ellebrecht, Ralf Poscher, Stefan Jarolimek, Stefan Kaufmann*

## 1. Einleitung

Unsere Gesellschaft wird vielfältiger. Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen und Werten, verschiedener Religion und Herkunft leben in Deutschland und sollen gleichermaßen die Chance haben, an der Gesellschaft teilzuhaben. Wie der Zugang zum Bildungssystem ist auch die Gleichbehandlung durch Recht und Verwaltung dafür zentral. Das Forschungsprojekt »ZuRecht – Die Polizei in der offenen Gesellschaft« untersuchte, wie die Polizei in ganz unterschiedlichen Bereichen – von der Nachwuchssicherung, über Ausbildung und Training, hin zum Streifendienst und der Öffentlichkeitsarbeit – mit Vielfalt und Differenz umgeht. Dabei ging es beispielsweise um Diversität in den eigenen Reihen, um die Nennung von Herkunftskategorien in der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit, sowie um die Frage, wie die Polizei in einer pluralisierten Gesellschaft gewährleisten kann, allen gleichermaßen gerecht zu werden, auch beispielsweise jenen, die des Deutschen unkundig sind.

Im Austausch mit den Polizeien des Bundes und der Länder widmete sich das interdisziplinäre Forschungsprojekt »ZuRecht« zwischen 2019 und 2024 der leitenden Frage, wie die Polizei in einer pluralisierten Gesellschaft aufgestellt und ausgebildet sein sollte. Dieser Band versammelt zentrale Ergebnisse aus den Teilprojekten, Beiträge von Mitgliedern des Projekt-Beirats sowie die beiden Keynote-Vorträge der Abschlusskonferenz vom 16. Mai 2023 in Berlin.

## 2. Projektidee, Ziele und Verlauf

Als übergeordnetes, analytisches Ziel hatten wir formuliert, personelle, institutionelle und organisationskulturelle Hürden zu identifizieren, die den Umgang der Organisation mit Diversität und ein entsprechendes professionelles Selbstverständnis ihrer Mitglieder erschweren. Dies wurde in drei Arbeitsbereichen aus kommunikationswissenschaftlicher, soziologischer und rechtswissenschaftlicher Perspektive konkretisiert:

Der erste Arbeitsbereich »Eignung und Repräsentation« setzte an dem Spannungsfeld an, dass die Polizei bei der Auswahl ihres Personals insbesondere die Eignung für den Polizeiberuf feststellen soll, das Ergebnis der Personalauswahl aber auch dahingehend bewertet wird, ob die Zusammensetzung des Personals relevante gesellschaftliche Gruppen repräsentiert. Die drei Teilprojekte beleuchteten einerseits die Nachwuchswerbung, und andererseits die Selektionsmechanismen in den Auswahlverfahren. Eine juristische Arbeit klärte aus verfassungsrechtlicher Sicht, ob »Eignung« vor dem Hintergrund einer pluralen Gesellschaft repräsentativ auszulegen ist.

Unter der Überschrift »Wissen und Information« setzte sich der zweite Arbeitsbereich einerseits mit Wissensbeständen auseinander, die durch Ausbildung und Erfahrungen des Polizeialltags handlungsleitend werden. Andererseits wurden Diskriminierungsrisiken in der Polizeiarbeit durch Bezeichnungen oder aufgrund von Sprache untersucht. In diesem Arbeitsbereich gab es vier Teilprojekte. Eine kommunikationswissenschaftliche Studie evaluierte die Interkulturellen Trainings der polizeilichen Bildungseinrichtungen. Die soziologische Studie widmete sich der polizeilichen Sozialisation und Wissensvermittlung in Ausbildung, Praktikum und Berufsalltag. Die juristische Studie analysierte die Entstehungsgeschichte und Auslegungsmöglichkeiten des Grundsatzes »Amtssprache Deutsch«. Ein viertes interdisziplinäres Teilprojekt widmete sich der Herkunftsnennung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei.

In einem dritten zusammenführenden Arbeitsbereich, »Organisation und Differenz«, setzte sich das Projekt mit grundsätzlichen Aspekten und spezifischen Anforderungen auseinander, die sich durch die Pluralisierung der Gesellschaft für die Polizei ergeben. Der vierte Arbeitsbereich diente dem »Austausch« mit den Polizeien. Es wurden fortlaufend Eindrücke und Ergebnisse mit den Behörden, aber auch mit Studierenden der Polizeihochschulen diskutiert.

Die Einschränkungen der Corona-Pandemie zwischen 2020 und 2022 haben die Projektarbeiten beeinflusst. Teilnehmende Beobachtungen, sowie persönliche Interviews in den Behörden wurden verzögert und zum Teil ganz abgesagt. Den Wissenschaftler:innen im Projekt sei an dieser Stelle unsere Anerkennung für ihre Beharrlichkeit und die Arbeit unter erschwerten Bedingungen ausgesprochen.

Die Forscher:innen standen für die empirischen Untersuchungen sowie für die Diskussion der Ergebnisse im Austausch mit mehreren Landespolizeien, dem Bundeskriminalamt und der Bundespolizei. Diese Kontaktmöglichkeiten wären ohne die Unterstützung unseres Projektes durch das Präsidialbüro der Deutschen Hochschule der Polizei nicht so vielfältig gewesen. Die Zusagen aller 16 Landesinnenministerien sowie des BMI bedeuteten in der Forschungspraxis jedoch nicht, Zugang zu Daten oder zum Feld zu erhalten. Diese Zugänge wurde im zweiten Schritt von den Forscher:innen in den Teilprojekten angebahnt, was unterschiedlich kompliziert und ergebnisreich war. Umso mehr danken wir allen, die mitgemacht haben, die uns

beobachten ließen, uns Fragen beantwortet und sich Zeit genommen haben. Auch allen, die uns Gelegenheit gaben, über die gewonnenen Erkenntnisse zu diskutieren, möchten wir ganz herzlich danken.

### 3. Interventionen durch den Beirat

Der Beirat setzte sich aus insgesamt 23 Mitgliedern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern zusammen. Sie haben die Entwicklung und Umsetzung des Projekts nicht nur in regelmäßigen Treffen, sondern auch mit individueller Gesprächs- und Diskussionsbereitschaft unterstützt. Den Beiratsmitgliedern verdanken wir manchen Feldzugang und eine vertiefte fachkritische Beratung in den einzelnen Arbeitsbereichen. Das Projekt-Team wie auch die Stiftung Mercator danken den Mitgliedern des Beirats herzlich für Ihr konstruktives Engagement!

- Dr. Marwan Abou Taam (Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz; Humboldt-Universität zu Berlin)
- Mariam Ahmed (Stiftung Mercator)
- Dr. Mounir Azzaoui (Stiftung Mercator)
- Prof. Dr. Rafael Behr (Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg)
- Thilo Cablitz (Polizeipräsidium Berlin)
- Dr. Peter Faesel (Polizeiakademie Niedersachsen)
- Prof. Dr. Karim Fereidooni (Ruhr-Universität Bochum)
- Prof. Dr. Naika Foroutan (Humboldt-Universität zu Berlin)
- Dr. Anna Katharina Jacob (CAPITALENT GmbH)
- Frank Lonny (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Prof. Dr. Anna Katharina Mangold LL.M. (Cambridge) (Europa-Universität Flensburg)
- Dr. Michaela Meier-Ebert (DHPol, später: Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz)
- Thomas Model (Akademie der Polizei Hamburg)
- Thomas Müller (Polizei Bremen a.D., Amnesty International)
- Kerstin Peters (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen)
- Prof. Dr. Lars Rademacher (Hochschule Darmstadt)
- Frank Rohmann (Polizei Düsseldorf)
- Dr. Benjamin Rusteberg (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)
- Dirk Sauerborn (Polizei Nordrhein-Westfalen)
- Prof. Dr. Albert Scherr (Pädagogische Hochschule Freiburg)

- Dr. Alexander Schmelzer (Bundespolizeiinspektion Magdeburg)
- Peter Schmidt (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport)
- Prof. Dr. Stefan Strohschneider (Friedrich-Schiller-Universität Jena)

#### 4. Dank

Dieses Projekt in seiner Ausgestaltung und auch die Besetzung des Beirats wären nicht zustande gekommen ohne die kompetente Beratung von Dr. Mounir Azzaoui. Ein herzlicher Dank gilt auch seiner Nachfolgerin in der Funktion der Projektmanagerin, Mariam Ahmed. Sie hat das Projekt bis zur Abschlussveranstaltung im Mai 2023 betreut und der Veranstaltung mit persönlichen und analytischen Worten einen eindringlichen Auftakt gegeben.

Entscheidend zu den Möglichkeiten des Projektes beigetragen haben Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange und Dr. Michaela Meier-Ebert, die das Projekt sowohl in der Entstehungsphase als auch die Kontaktaufnahme zu den Innenministerien und Polizeien durch Ihre Fürsprache unterstützt haben.

Ein herzlicher Dank gilt Hildegard Brinkel für die grafische Gestaltung der Projektwebsite ([www.projekt-zurecht.de](http://www.projekt-zurecht.de)) sowie des Logos. Für das Lektorat dieses Band gilt Katrin Herbon der Dank der Herausgeber:innen und Autor:innen.

Wir danken weiter der Bibliothek des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht die uns insbesondere in den Zeiten der Einschränkungen der Corona Pandemie weiterhin den Weg zur Literatur offenhielt und uns auf unvergleichliche Weise unterstützt hat.

Dieser Dank gilt gleichfalls der Fachbibliothek der Deutschen Hochschule der Polizei, durch die es möglich wurde, auch in Verschlussachen Einsicht zu nehmen.

Für die alltägliche Unterstützung des Projekts, seiner Veranstaltungen, den anfallenden Transkriptionen und dieser Publikation gilt unser Dank: Christina Bott, Jurek Fischer, Kerrin Marpe, Rosalie Oetinger, Alina Radchenko sowie für die Verwaltung und das (motivationale) Management: Friederike Schreiber und Dr. Nicholas Eschenbruch.